

Grundsätze zur Leistungsbewertung an der Elisabeth-Selbert-Schule in der Abteilung Fachoberschule (Stand September 2021)

Übersicht:

- A Allgemeingültige Aspekte mit allgemeinen Kriterien, Kriterien für Hausaufgaben, Kriterien zu schriftlichen Arbeiten
- B Bewertung nach dem IHK-Schlüssel bzw. KMK-Schema
- C Übersicht zur prozentualen Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen sowie der Prüfungsleistungen einschließlich Findung der Lernbereichsnoten
- D Beispiele für mündliche Leistungen
- E Bewertung im Distanzunterricht
- F Spezielle Regelungen des Faches Englisch*
- G Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

A. Allgemeingültige Aspekte

Die allgemeingültigen Aspekte zur Leistungsbewertung an der Elisabeth-Selbert-Schule (Kriterien 1. bis 19.) werden in der Abteilung Fachoberschule um einen Zusatz zu Kriterium 7 und das Kriterium 20 ergänzt.

Allgemeine Kriterien

1. Schriftliche Leistungsnachweise sind ein Teilbereich der für die Leistungsbewertung notwendigen Lernkontrollen.
2. Pro Wochenunterrichtsstunde ist im Schuljahr ein Leistungsnachweis einzufordern.
3. Hausaufgaben sowie andere schriftliche Leistungsnachweise müssen in pädagogisch sinnvollem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.
4. Nach **jedem** Leistungsnachweis ist den Schülerinnen und Schülern ein Erwartungshorizont zur Verfügung zu stellen bzw. ist die richtige Lösung der gestellten Aufgabe darzustellen oder mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten.
5. Die Lehrkraft informiert in regelmäßigen Abständen die Schülerinnen und Schüler über ihren schriftlichen und mündlichen Leistungsstand.
6. Hat eine Schülerin/ein Schüler die Anfertigung eines schriftlichen Leistungsnachweises versäumt, entscheidet die Fachlehrkraft über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Lehrkraft anzusprechen. Den Schülerinnen und Schülern werden regelmäßige Nachschreibtermine angeboten. Jeder Fachbereich regelt Nachschreibtermine intern. Ein Unterrichtsversäumnis ist entschuldigt, wenn innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin vorliegt. In besonders begründeten pädagogischen Fällen ist die Schülerin / der Schüler verpflichtet, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen muss als Leistungsverweigerung gewertet werden. Bei entschuldigtem Fehlen müssen sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig um einen Nachschreibtermin bemühen (Bringschuld der Schülerinnen und Schüler). Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig und unaufgefordert nachzuarbeiten. (siehe auch Schulordnung)

7. Zusatz Berufsschule/Fachoberschule Klasse 11: Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler müssen die Bescheinigung bzw. das Attest spätestens am nächsten Berufsschultag/Schultag vorlegen.

Kriterien zu Hausaufgaben

8. Zur Förderung von eigenverantwortlichem und selbstständigem Arbeiten können Hausaufgaben gestellt werden.
9. Die Menge wird nicht vorgeschrieben. Art und Umfang der Hausaufgaben liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. (Absprache in Fachteams oder Bildungsgangteams wäre sinnvoll)
10. Im Hinblick auf das Alter der Schülerinnen und Schüler und die Ausbildungsformen müssen Art, Form, Umfang und Zielsetzung der Hausaufgaben der zunehmenden Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.
11. Werden schriftliche Hausarbeiten, Referate oder Gruppenarbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern nicht termingerecht abgegeben, so sind diese mit „ungenügend“ zu bewerten. Die Lehrkraft kann in begründeten Ausnahmefällen eine Nachfrist setzen.
12. Arbeitsaufträge, die einen längeren Zeitraum benötigen, sind im Fall der plötzlichen Verhinderung von Schüler*innenseite (z.B. Krankheit, Unfall...) im „Ist-Zustand“ in der Schule abzugeben.

Kriterien zu schriftlichen Arbeiten

13. Schriftliche Leistungsnachweise sind Klausuren, Hausarbeiten und in schriftlicher Form eingereichte Referate, sowie andere schriftliche Leistungsnachweise gemäß Rahmenrichtlinien.
14. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen, die in Gruppenarbeit erbracht wurden, müssen i. d. R. die Einzelleistungen der Schülerinnen und Schüler erkennbar sein.
15. Schriftliche Leistungsnachweise sollten durch Vorankündigung und Koordinierung festgelegt werden.
16. Den Schülerinnen und Schülern ist für Klausuren in der Regel eine Vorbereitungszeit von mindestens einer Woche einzuräumen. Die Klausuren sollen möglichst über das Schuljahr verteilt werden, um eine Häufung vor den Zeugnis- oder Ferienterminen zu vermeiden.
17. An einem Unterrichtstag soll nur eine Klausur geschrieben werden. Begründete Ausnahmen sind jedoch zulässig.
18. Klausuren werden in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt.
19. Wird bei oder nach der Anfertigung eines schriftlichen Nachweises eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch festgestellt, so entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird.
20. Gravierende Mängel in der Ausführung eines schriftlichen Leistungsnachweises können zu einem Notenaufschlag führen: ab 5 Fehlern pro 100 Wörter erhalten die Schülerinnen und Schüler 0,4 Noten Aufschlag, ab 7 Fehlern pro 100 Wörter erhalten die Schülerinnen und Schüler insgesamt 0,6 Noten Aufschlag, diese Regelung gilt für alle Klassen und Fächer, jedoch nicht für die Fächer Englisch und Mathematik. R/Gr/Z werden einfach gezählt.

B. Die Bewertung erfolgt in Klasse 11 nach dem IHK-Schlüssel und in Klasse 12 nach dem KMK-Schema (gemeinsame Verabredung für alle Fachoberschulen in Hameln)

Note	Punkte/Prozente nach IHK-Schlüssel für Klasse 11		Punkte/Prozent nach KMK-Schema für Klasse 12	
sehr gut, Note 1	1,0	100-98	1,0	100-95
	1,2	97-95	1,2	94-90
	1,4	94-92	1,4	89-85
gut, Note 2	1,6	91-90	1,6	84-82
	1,8	89-88	1,8	81-79
	2,0	87-85	2,0	78-76
	2,2	84-83	2,2	75-73
befriedigend, Note 3	2,4	82-81	2,4	72-70
	2,6	80-78	2,6	69-67
	2,8	77-75	2,8	66-64
	3,0	74-73	3,0	63-61
	3,2	72-70	3,2	60-58
ausreichend, Note 4	3,4	69-67	3,4	57-55
	3,6	66-64	3,6	54-53
	3,8	63-60	3,8	52-51
	4,0	59-57	4,0	50-49
	4,2	56-53	4,2	48-47
mangelhaft, Note 5	4,4	52-50	4,4	46-45
	4,6	49-46	4,6	44-40
	4,8	45-42	4,8	39-35
	5,0	41-38	5,0	34-30
	5,2	37-34	5,2	29-25
ungenügend, Note 6	5,4	33-30	5,4	24-20
	5,6	29-20	5,6	19-13
	5,8	19-10	5,8	12-7
	6,0	9-0	6,0	6-0

Nach der BbS-VO, § 22, (1) sind die Noten folgendermaßen definiert:

sehr gut	(1)	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
gut	(2)	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
befriedigend	(3)	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
ausreichend	(4)	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
ungenügend	(6)	wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Anforderungen in den Klausuren: 35 % Reproduktion, 50 % Reorganisation, 15 % Transfer. Für ein „ausreichend“ reicht nicht nur die Reproduktion, es muss auch Reorganisation dabei sein. Für ein „sehr gut“ ist Transfer nötig.

C. Die prozentuale Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen sowie der Prüfungsleistungen einschließlich Findung der Lernbereichsnoten

Allgemein: Grundlage für die Leistungsbewertung ist § 22 (3) BbS-VO.

Vorlaut von § 22 (3)

1Die Note für die Leistung in einem Lernbereich ist aus den in den zugeordneten Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitanteile und der Bedeutung der vermittelten Kompetenzen für den Bildungsgang zu ermitteln. 2Werden im Rahmen einer Abschlussprüfung fächer-, lernfeld- oder lerngebietübergreifende Prüfungsleistungen erbracht, fließen diese in die Note für den Lernbereich ein. 3Prüfungsleistungen, die in einem bestimmten Fach, Lernfeld, Lerngebiet und Qualifizierungsbaustein erbracht werden, fließen in die Note für das jeweilige Fach, Lernfeld, Lerngebiet oder den Qualifizierungsbaustein ein.

Grundlage für die Prüfungsfächer ist aus der Anlage 5 zu § 33 der BbS-VO der §5,

Schriftliche Prüfung mit den Absätzen 1 und 2:

(1) Die schriftliche Prüfung an der Fachoberschule besteht aus jeweils einer Klausurarbeit

1. im Fach Deutsch,

2. im Fach Englisch,

3. im Fach Mathematik und

4. lerngebietsübergreifend aus dem berufsbezogenen Lernbereich.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt für die Klausurarbeiten in den Fächern Englisch und Mathematik jeweils drei, für die beiden anderen Klausurarbeiten jeweils vier Zeitstunden.

Nach § 22 (3) BbS-VO sowie schulinternen Beschlüssen wird die Note für die Leistung im berufsübergreifenden Lernbereich aus den in den zugeordneten Fächern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitanteile laut schulinterner Studententafel erbrachten Leistungen ermittelt. Die in den Prüfungsklausuren in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik erbrachten Leistungen werden direkt in den Noten dieser Fächer erfasst. Eine mündliche Prüfung wird hier nur durchgeführt, wenn sie zur Klärung der Endzensur in diesem Fach notwendig ist.

Die Leistung im berufsbezogenen Lernbereich setzt sich aus den Noten der zugeordneten Lerngebiete unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zeitanteile sowie aus der Bewertung der lerngebietsübergreifenden Klausurarbeit aus dem berufsbezogenen Lernbereich und einer möglichen mündlichen Prüfung zusammen.

Nach schulinternen Beschlüssen beträgt die Gewichtung der Jahresleistung zur Prüfung 70 : 30. Die Findung der Endnote nach einer mündlichen Prüfung erfolgt im Prüfungsausschuss.

Berechnung: Es wird mit „glatten“ (keine Kommazahlen) Lerngebiets-, Fächer- und Prüfungsnoten gerechnet, das Ergebnis bricht nach der ersten Nachkommastelle ab, anschließend Rundungsumsetzung in die Endnote nach folgendem Prinzip:

3,4 (bis 3,49..) ergibt befriedigend

3,5 (ab 3,50..) ergibt ausreichend bzw. erfordert eine Abstimmung in der Zensurenkonferenz bzw. im Prüfungsausschuss aufgrund der Tendenzen der Einzelnoten.

Epochale Fächer und Lerngebiete:

Zu Beginn des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler über epochale Fächer und Lerngebiete informiert und auf die Bedeutung von mangelhaften und ungenügenden Leistungen in diesen epochalen Fächern/Lerngebieten für die Versetzung bzw. den Abschluss hingewiesen.

Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege, Klasse 11**Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Klasse 11****Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft, Klasse 11**

Lernbereich	Fach/Lernfeld (LF) mit Gewichtung für das Zeugnis	Sonstige Leistung #	Schriftlich ★	
Berufsübergreifender Lernbereich Note multipliziert mit Gewichtung, aufsummiert und geteilt durch 8	Deutsch	2	50%	50%
	Englisch	2	50%	50%
	Mathematik	2	40%	60%
	Politik	1	60%	40%
	Sport	0,5↑	Lehrkraft informiert zu Beginn des Schuljahres	
	Religion	0,5↑	60%	40%
Berufsbezogener Lernbereich Die Note in Sozialpädagogik ist gleichzeitig die Lernbereichsnote, in Gesundheit-Pflege sowie Ernährung und Hauswirtschaft wird eine gewichtete Durchschnittsnote der Lerngebiete gebildet.	Gesundheit-Pflege (3 Lerngebiete) Sozialpädagogik (1 Lerngebiet) Ernährung und Hauswirtschaft (3 Lerngebiete)	4	50%	50%

mündliche Leistungen (mindestens 50% der sonstigen Leistungen), schriftliche Übungen, Protokolle, Referate, Hausaufgaben, Führen des Heftes/Ordners, sonstige Präsentationsleistungen, praktische Leistungen

★ Klausuren

↑ sollte aus schulinternen Gründen kein Sportunterricht erteilt werden können, so wird das Fach Religion epochal in einem Halbjahr 2-stündig erteilt und erhält die Gewichtung 1.

Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit-Pflege, Klasse 12**Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Klasse 12****Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft, Klasse 12**

Lernbereich	Fach/Lernfeld (LF) mit Gewichtung für das Zeugnis	Sonstige Leistung #	Schriftlich ★	
Berufsübergreifender Lernbereich Note multipliziert mit Gewichtung, aufsummiert und geteilt durch 18	Deutsch ¹	4	50%	50%
	Englisch ¹	4	50%	50%
	Mathematik ¹	4	40%	60%
	Naturwissenschaften	2	Lehrkraft informiert zu Beginn des Schuljahres	
	Politik	2	60%	40%
	Sport	1	Lehrkraft informiert zu Beginn des Schuljahres	
	Religion	1	60%	40%
Berufsbezogener Lernbereich In allen drei Berufsfeldern wird eine gewichtete Durchschnittsnote der Lerngebiete gebildet	Gesundheit-Pflege ¹ (6 Lerngebiete) Sozialpädagogik ¹ (6 Lerngebiete) Ernährung und Hauswirtschaft ¹ (5 Lerngebiete)	12	50%	50%

mündliche Leistungen (mindestens 50% der sonstigen Leistungen), schriftliche Übungen, Protokolle, Referate, Hausaufgaben, Führen des Heftes/Ordners, sonstige Präsentationsleistungen, praktische Leistungen

★ Klausuren

¹ Abschlussprüfung: Am Ende von Klasse 12 werden in Mathematik und Englisch Prüfungsarbeiten von 3 Zeitstunden und in Deutsch und im berufsbezogenem Lernbereich von 4 Zeitstunden geschrieben. Die Gewichtung der Jahresleistung zur Prüfung beträgt 70 : 30. Die Findung der Endnote nach einer mündlichen Prüfung erfolgt im Prüfungsausschuss.

D. Die mündlichen Leistungen umfassen:

- Wiederholen, erläutern, begründen, beurteilen von Sachverhalten
- Darstellen und begründen der eigenen Meinung
- Sachbezogene Äußerungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten
- Leiten und werten von Gesprächen und Diskussionen
- Erkennen von Problemstellungen
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Probleme
- Entwickeln von Lösungswegen

E. Bewertung des Distanzunterrichts

Leistungen im Distanzunterricht werden bewertet. Nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgegebene Ergebnisse führen zu entsprechenden Abzügen. Die Bewertung der Leistungen im Distanzunterricht fließt in die sonstigen Leistungen ein und soll maximal 50% der Note in diesem Bereich ausmachen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vorzugsweise über das IServ-Aufgabentool zu bearbeitende Arbeitsaufträge. Die Ergebnisse werden ebenfalls über das Aufgabentool hochgeladen. Die Arbeitsaufträge sollen sich an den Möglichkeiten der digitalen Medien orientieren.

Beispiele für mögliche Aufgabenstellungen:

- Erstellen einer Präsentation
- Erstellen eines Lehrvideos oder eines Podcasts.
- Vorbereitung einer Videokonferenz
- Online-Tests

Die Bewertung erfolgt kriteriengestützt, die Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah eine Rückmeldung.

F. Spezielle Regelungen des Faches Englisch

Zusammensetzung der Englischnote im Zeugnis

50 % schriftliche Leistungsnachweise

50 % sonstige Leistungen

Pro erteilte Wochenstunde wird 1 angekündigte Klassenarbeit geschrieben, auch eine schriftliche Ausarbeitung kann als Klassenarbeit gezählt werden.

Bewertung von schriftlichen Leistungsnachweisen:

Als Orientierungshilfe für Niveaubestimmungen und Abschlussprofile dient die Globalskala aus dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“, aus der sich das Niveau B2 - Vantage für den Abschluss an der Fachoberschule ergibt.

Aufgabenbewertung in Klasse 11	
Grammatikaufgaben, Vokabeln etc.	IHK-Schema
produktive schriftliche Leistungen	Verwendung von Deskriptoren gemäß Europäischem Referenzrahmen, Unterteilung in „Grad der Aufgabenerfüllung“ und „Qualität der sprachlichen Leistung“, Bewertung nach IHK-Schlüssel
schriftliche mediative Leistungen	Verwendung von Deskriptoren gemäß Europäischem Referenzrahmen „Beschreibung der Leistung“ Bewertung nach IHK-Schlüssel
Aufgabenbewertung in Klasse 12	
Grammatikaufgaben, Vokabeln etc.	KMK-Schema
produktive schriftliche Leistungen	Verwendung von Deskriptoren gemäß Europäischem Referenzrahmen, Unterteilung in „Grad der Aufgabenerfüllung“ und „Qualität der sprachlichen Leistung“, Bewertung nach KMK-Schlüssel
schriftliche mediative Leistungen	Verwendung von Deskriptoren gemäß Europäischem Referenzrahmen „Beschreibung der Leistung“ Bewertung nach KMK-Schlüssel

Die Deskriptoren sind entnommen aus „Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Fachenglisch, Aufgabenstellung und Bewertung von Klausuren und Prüfungen in beruflichen Bildungsgängen“, Stand August 2013

G. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens:

(vgl. EB-BbS, Zweiter Abschnitt, 5.2))

Folgende Gesichtspunkte sollen vor allem berücksichtigt werden bei der Bewertung des

Arbeitsverhaltens	Sozialverhalten
Leistungsbereitschaft, Mitarbeit Ziel- und Ergebnisorientierung Kooperationsfähigkeit Selbstständigkeit	Selbstbewusstsein, Reflexionsfähigkeit Vereinbaren und Einhalten von Regeln Konfliktfähigkeit Hilfsbereitschaft, Respektieren anderer Übernehmen von Verantwortung Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Abstufungen der Bewertung:

A	Verdient besondere Anerkennung
B	Entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
C	Entspricht den Erwartungen
D	Entspricht den Erwartungen mit Einschränkung
E	Entspricht nicht den Erwartungen

In der Fachoberschule wird das Arbeits- und Sozialverhalten nur in Klasse 11 ins Zeugnis aufgenommen. Die Bewertung setzt sich hier zu 50% aus der Einschätzung des Praktikumsbetriebes (siehe Bewertungsbogen) und zu 50% aus der Einschätzung aller unterrichtenden Lehrkräfte zusammen.



Bewertungsraster für Arbeits- und Sozialverhalten

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Geburtsdatum: _____

Einrichtung/Betrieb: _____

Zeitraum des Praktikums: _____

Die Einschätzung des Verhaltens des Schülers/der Schülerin während des Praktikums fließt in die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf dem Jahreszeugnis der Klasse 11 ein.

Bitte kreuzen Sie am Ende des Praktikums Ihre Einschätzung an. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Einschätzung	A	B	C	D	E
Kriterien					
Interesse an der Arbeit / Einsatzbereitschaft	Zeigt sehr großen Arbeitseifer und sehr viel Eigeninitiative	Zeigt großen Arbeitseifer und Eigeninitiative	Ist an den Arbeitsinhalten interessiert	Ist nicht durchgängig interessiert, muss oft motiviert werden	Interesse ist äußerst gering, trotz Motivation von außen
Belastbarkeit im Arbeitsalltag	Ist den Belastungen des Arbeitsalltages voll gewachsen	Ist den Belastungen eines Arbeitsalltages gewachsen	Ist den Belastungen im Allgemeinen gewachsen	Ist den Belastungen bedingt gewachsen	Ist den Belastungen nicht gewachsen
Selbständigkeit	Erkennt selbständig Aufgaben und erledigt sie selbständig	Erledigt Aufgaben selbständig	Benötigt selten Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	Benötigt häufig Hilfe beim Erledigen von Aufgaben	Benötigt meistens Hilfe beim Erledigen von Aufgaben
Kontaktverhalten	Nimmt sehr schnell und sehr sicher Kontakt auf	Zeigt eine gute Kontaktaufnahme	Zeigt eher abwartendes Verhalten	Zögerndes, unsicheres Kontaktverhalten	Kaum/keine Kontaktaufnahme
Zusammenarbeit	Arbeitet mit den Kollegen und Vorgesetzten sehr gut zusammen	Arbeitet mit den Kollegen und Vorgesetzten gut zusammen	Arbeitet meistens mit den Kollegen und Vorgesetzten zusammen	Kann nur bei entsprechender Hilfestellung mit anderen zusammen arbeiten	Ist nicht in der Lage, mit anderen zusammen zu arbeiten
Pünktlichkeit	Arbeitszeiten und Pausenzeiten werden korrekt eingehalten	Arbeitszeiten und Pausenzeiten werden meistens eingehalten	Bemüht sich, die Arbeits- und Pausenzeiten einzuhalten	Hält die Zeiten nur bedingt ein, muss oft darauf aufmerksam gemacht werden	Hält die festgesetzten Zeiten nicht ein

Datum, Unterschrift und Stempel der Einrichtung: _____